

OTIF



**ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES**

**ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR**

**INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTER-
NATIONAL CARRIAGE BY RAIL**

OTIF/RID/RC/2008/8
(ECE/TRANS/WP.15/AC.1/2008/8)

28. Dezember 2007

Original: Französisch

RID/ADR/ADN

Gemeinsame Tagung des RID-Fachausschusses und der
Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter
(Bern, 25. bis 28. März 2008)

Tagesordnungspunkt 5 b)

Begriffsbestimmung für "Gefäß, klein, mit Gas (Gaspatrone)"

Antrag Frankreichs

ZUSAMMENFASSUNG

Erläuternde Zusammenfassung: Verbesserung der Kohärenz der Vorschriften für
Druckgefäße.

Zu treffende Entscheidung: Änderung der Begriffsbestimmung für "Gefäß, klein,
mit Gas (Gaspatrone)" unter Abschnitt 1.2.1.

Damit zusammenhängende Dokumente: –

Aus Kostengründen wurde dieses Dokument nur in begrenzter Auflage gedruckt. Die Delegierten werden daher gebeten, die ihnen zugesandten Exemplare zu den Sitzungen mitzubringen. Die OTIF verfügt nur über eine sehr geringe Reserve.

Einführung

1. Die Begriffsbestimmung für "Gefäß, klein, mit Gas (Gaspatrone)" in Abschnitt 1.2.1 lautet wie folgt:

"Gefäß, klein, mit Gas (Gaspatrone): Nicht nachfüllbares *Gefäß*, das ein *Gas* oder *Gasgemisch* unter Druck enthält. Es kann mit oder ohne Entnahmeventil ausgerüstet sein."

<Anmerkung des Sekretariats der OTIF: Im Gegensatz zur deutschen Fassung dieser Begriffsbestimmung steht in der französischen Fassung am Anfang "tout récipient non rechargeable", also "jedes nicht nachfüllbares Gefäß". Auf dieses "tout"/"jedes" stellt der nachfolgende Antrag ab, der infolgedessen keine Auswirkungen auf die deutsche Fassung des RID/ADR/ADN hat.>

Diese Begriffsbestimmung ist nicht genau, da es nicht nachfüllbare Druckgefäße gibt, die keine Gaspatronen sind. Frankreich schlägt daher vor, die Begriffsbestimmung wie folgt zu ändern.

Antrag

2. In Abschnitt 1.2.1 erhält die Begriffsbestimmung für "Gefäß, klein, mit Gas (Gaspatrone)" folgenden Wortlaut:

"Gefäß, klein, mit Gas (Gaspatrone): Nicht nachfüllbares *Gefäß*, das ein *Gas* oder *Gasgemisch* unter Druck enthält. Es kann mit oder ohne Entnahmeventil ausgerüstet sein."

Begründung

3. Sicherheit: Da es sich um eine Klarstellung des Textes handelt, bestehen keine Probleme für die Sicherheit.
4. Durchführbarkeit: Da es sich um eine Klarstellung des Textes handelt, bestehen keine Probleme für die Durchführbarkeit.
5. Tatsächliche Anwendung: Da es sich um eine Klarstellung des Textes handelt, bestehen keine Probleme für die tatsächliche Anwendung.
